

Leseprobe aus Eckhardt, Spannungsfeld Nichtinanspruchnahme, ISBN 978-3-7799-7208-2 © 2023 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7208-2

Inhalt

Vor	wort	11		
1	Einleitung	15		
1.1	Problemfeld Verzicht auf Sozialleistungen	17		
1.2	Perspektive und Ziel der Untersuchung	20		
1.3	Wegweiser durch die Ausführungen	23		
2	Bedürftigkeit, Wandel und Konflikte sozialer Sicherung	25		
2.1	1 Bedürftigkeit als soziale Kategorie			
2.2	Sozialer Ausschluss als neue soziale Frage	36		
2.3	Transformation des absichernden Sozialstaats	41		
3	Sozialstaatliche Subjektivierungsweisen	49		
3.1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	50		
	3.1.1 Gouvernementalität des neosozialen Staats	50		
	3.1.2 Diskurse und (nicht) diskursive Praxis	54		
	3.1.3 Zur Untersuchung von Dispositiven	60		
3.2	, 6	64		
	3.2.1 Subjektivierung und Positionalität	64		
	3.2.2 Adressierung, Positionierung, Responsibilisierung	70		
	3.2.3 Subjekte zwischen Formierung und Subjektivierungsweisen	76		
3.3	Theoretische Annäherungen an den Verzicht Bedürftiger	79		
4	Präzisierung der empirischen Untersuchung	87		
4.1	Zwischenfazit und Problemstellung	87		
4.2	Forschungslandschaft und Desiderat	89		
4.3	Forschungsfragen	93		
5	Von der Theorie zur Forschungspraxis	95		
5.1	Alltag und Situation als Bezugsfeld der Empirie			
5.2	Von der Biografie zur Subjektivierung zum Dispositiv	99		
5.3	Rahmenkonzepte und forschungspraktische Bezüge	102		

6	Grun	dlagen und Ablauf von Datenerhebung und Analyse	105	
6.1	Feld und Daten			
	6.1.1	Sinnauslegung durch episodische Interviews	106	
	6.1.2	Feldzugang – Fallauswahl – Sample	110	
	6.1.3	Umgang mit den Daten	114	
6.2	Auswertungsverfahren und Übersicht über das Forschungsdesign			
	6.2.1	Das integrative Basisverfahren	116	
	6.2.2	Anwendung und Zuschnitt	119	
	6.2.3	Das Forschungsdesign und seine Grenzen	122	
6.3	Forschungsethik und Subjektivität in Feld und Analyse			
		Ethische Aspekte in der interpretativen Sozialforschung	126	
	6.3.2	Maßnahmen zur Sicherung der Forschungsethik	127	
	6.3.3	Reflektierte Subjektivität im Forschungsprozess	128	
7	Ergel	onisse I – Lebenszusammenhänge des Verzichts	130	
7.1	Arno	Thiel: "Ich brauche euch nicht"	130	
	7.1.1	Biografische Erzählung	131	
	7.1.2	Wahrgenommene Formierungsversuche	139	
	7.1.3	Subjektivierungsweisen	141	
7.2	Marlene Dutte: "Jetzt ist irgendwie Feierabend"			
	7.2.1	Biografische Erzählung	145	
	7.2.2	Wahrgenommene Formierungsversuche	153	
	7.2.3	Subjektivierungsweisen	156	
7.3	Viktor Leufers: "Ne, das möchtest du auf keinen Fall"			
	7.3.1	Biographische Erzählung	158	
	7.3.2	Wahrgenommene Formierungsversuche	165	
	7.3.3	Subjektivierungsweisen	167	
7.4	Christian Penck: "Nochmal in die Mühlen will ich nicht geraten"			
	7.4.1	Biographische Erzählung	170	
	7.4.2	Wahrgenommene Formierungsversuche	178	
	7.4.3	Subjektivierungsweisen	181	
7.5	Paul l	Menners: "Ich persönlich funktioniere da irgendwie nicht"	183	
		Biografische Narration	184	
	7.5.2	Wahrgenommene Formierungsversuche	191	
		Subjektivierungsweisen	193	
7.6		Pulser: "Ey, es geht euch nu wirklich nichts an"	196	
	7.6.1	Biographische Erzählung	197	
	7.6.2	Wahrgenommene Formierungsversuche	202	
	7.6.3	Subjektivierungsweisen	205	

/./	Per (und 11no): "Es ist ein Spiel. Mai mitarbeiten, mai nicht					
	mitarbeiten."					
	7.7.1	Biographische Erzählung	208			
	7.7.2	Wahrgenommene Formierungsversuche	213			
	7.7.3	Subjektivierungsweisen	215			
7.8	Manni Dennhorst: "An das Gute glauben"					
	7.8.1	Biographische Erzählung	218			
	7.8.2	Wahrgenommene Formierungsversuche	225			
	7.8.3	Subjektivierungsweisen	228			
7.9	Anna	Schnuck: "Dass ich abgesichert bin, außerhalb dieser Scheiße"	231			
	7.9.1	Biografische Erzählung	232			
	7.9.2	Wahrgenommene Formierungsversuche	236			
	7.9.3	Subjektivierungsweisen	239			
7.10	Jan M	Iarkowsky: "Ich bin euer Obdachloser"	241			
	7.10.1	Biographische Erzählung	242			
	7.10.2	Wahrgenommene Formierungsversuche	251			
	7.10.3	Subjektivierungsweisen	254			
7.11	Suzar	na Klodzig: "Und ich hab jahrelang gearbeitet!" [sie weint]	256			
	7.11.1	Biographische Erzählung	257			
	7.11.2	Wahrgenommene Formierungsversuche	262			
	7.11.3	Subjektivierungsweisen	263			
8	Ergel	onisse II – Bedingungen des Verzichts	265			
8.1	Kontrastierend-analytische Beschreibung					
	8.1.1	Biografische Erzählungen	267			
	8.1.2	Formierungsversuche vs. Subjektivierungweisen	273			
	8.1.3	Bearbeitung der Formierungsversuche	277			
8.2	Muster des Verzichts					
	8.2.1	Affirmation und Zurückweisung entgrenzter Staatlichkeit	281			
	8.2.2	Solitäre Distanz zu sozialstaatlichen Zwängen	285			
	8.2.3	Emanzipative Versicherung der Menschenwürde	287			
	8.2.4	Systemkritische Demonstration der Alternative	289			
	8.2.5	Kunstvoll-asketischer Beweis des Unrechts	291			
8.3	Verzi	cht im Bedürftigkeitsdispositiv	293			
	8.3.1	Formationen, Objektivationen, Subjektivationen	294			
	8.3.2	Bedürftige Subjektivation im Wandel	302			
	8.3.3	Funktion und (nicht) intendierte Nebenfolgen	309			
9	Fazit		314			
Lite	iteraturverzeichnis					

1 Einleitung

"Also es ist grundsätzlich erstmal gut, zur Eigenverantwortung erzogen zu werden. Aber das sollte auf gar keinen Fall ein Grund sein, Leuten zu erzählen, du bist eine Schande, weil du es nicht geschafft hast, dich selber über Wasser zu halten. Weil, das ist menschlich einfach nicht möglich. An irgendeinem Punkt brauchen wir immer die Hilfe von anderen. Und das sollte ein ganz fester Teil sein davon, wie eine Gesellschaft aufgebaut ist und wie Leute erzogen werden. [...] Du bist ein Mensch, du hast Bedürfnisse, ist doch klar." (Anna Schnuck, 20 Jahre, Köln)

Sozialstaatlichkeit als Strukturprinzip des deutschen Rechtsstaats ist heute darauf ausgelegt, die gesellschaftliche Teilhabe Einzelner sowie die Aufnahmefähigkeit der Gesamtgesellschaft unter der Maxime der Menschenwürde zu sichern. Konstitutives Element sind die politischen Freiheits-, Gleichheits- und Sicherheitsversprechen, über die nicht zuletzt die demokratische Grundordnung mit legitimiert wird. Das individuell erreichbare Ausmaß gesellschaftlicher Teilhabe indiziert in diesem Sinne die Funktionalität der Sozialpolitik und die Qualität der Demokratie im Gesamten. Dabei bleibt der Sozialstaat grundsätzlich justierbar und die Anpassungen seines Leistungsspektrums und seiner institutionellen wie organisationalen Ausgestaltung gehen Hand in Hand mit Prozessen des gesellschaftlichen Wandels. Er ist Ort der Ordnung und Um-Ordnung gesellschaftlicher Verhältnisse, in ihm werden Norm- und Wertevorstellungen sowie Sozialisationsweisen geprägt und auch "die Form, in der gesellschaftliche Herausforderungen als Ordnungsproblem konstruiert und in der auf diese reagiert wird" (Groenemeyer 2008, 90), wird durch seine Ausgestaltung mit vorgegeben.

Eine zentrale Aufgabe organisierter Sozialstaatlichkeit ist die Konstitution von Kategorien, die über Positionszuweisungen an die Bürger*innen die soziale Ordnungsstruktur mit begründen. Die Kategorie der *Hilfebedürftigkeit* bildet im Rahmen des Sozialrechts die vielleicht wichtigste Zuschreibung, denn sie formalisiert anhand objektiver Parameter, ob ein Anrecht auf soziale Mindestsicherung besteht. Durch ihre Inanspruchnahme können Bedürftige das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum erreichen und gelten in der Folge nicht mehr als arm oder armutsgefährdet. Personen, die Leistungen trotz formaler Bedürftigkeit nicht abrufen, sind demnach per sozialstaatlicher Definition als "arm' anzusehen, denn sie haben weniger Geld zur Verfügung, als das definierte sozio-kulturelle Existenzminimum festlegt.

Aus den unterschiedlichen Berechnungen und Simulationen dieser "verdeckten Armut" (Becker/Hauser 2005) ist bekannt, dass die Nichtinanspruchnahme in Deutschland keine Randerscheinung ist, sondern "erhebliche Ausmaße" (Becker 2015, 309) aufweist und Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, erwerbsfähige und erwerbsunfähige Menschen gleichermaßen betrifft (vgl. Becker, 2015; Eurofund 2015). Allein bezogen auf die Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II - "Hartz IV") ist bekannt, dass mehr als jede*r dritte Bedürftige auf die Mindestsicherung verzichtet und unter den Erwerbstätigen, die ein Anrecht auf aufstockende Leistungen hätten, liegt die Quote noch höher (vgl. Deutscher Bundestag 2018). Die Motive des Nichtbezugs sind vielfältig und liegen z. B. im Nichtwissen über den eigenen Anspruch oder in persönlichen Abwägungen und Ängsten vor Stigmatisierung bzw. bürokratisch-administrativen Hürden begründet (vgl. Hernanz et al. 2004; Stuber/Schlesinger 2006; Bruckmeier/Wiemers 2011; Eurofund 2015). Im Gegensatz zu den systematischen Erhebungen, die in vielen Ländern der Europäischen Union durchgeführt werden und den dortigen politischen Bemühungen zur Reduktion der Nichtinanspruchnahme wird das Phänomen in Deutschland sowohl in der Forschung wie im politischen Tagesgeschäft randständig behandelt. In den letzten Jahren mehren sich aber kritische Stimmen und vor allem Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände und Akteur*innen aus dem System der sozialen Arbeit problematisieren die Thematik auch medial. Dabei wird zuweilen auch auf die gesellschaftspolitische Sprengkraft verwiesen, die mit der Nichtinanspruchnahme einhergeht. Wie internationale Forschungsbemühungen nahelegen, indiziert insbesondere der bewusste Verzicht auch einen Legitimitätsmangel sozialer Politiken, verweist auf die Ablehnung der gegebenen sozialstaatlichen Verhältnisse und legt einen gesellschaftlichen Desintegrationseffekt nahe (vgl. Tabin/Lereche 2016; Warin 2016; Goedemé/ Janssens 2020).

Dabei ist die Problematik nicht losgelöst von der neoliberalen Wende der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu betrachten, im Zuge derer seit Mitte der 1980er Jahre Leitbilder der Aktivierung und Eigenverantwortung zur Sozialverantwortung als doppeltes Verantwortungsgeflecht die Interaktionsstrukturen zwischen staatlichen Einrichtungen und ihren Adressat*innen neu konfigurieren. Der Verzicht kann in diesem Sinne auch als Möglichkeit marginalisierter Personen gelesen werden, ihren Unwillen gegenüber neoliberalen Zumutungen zu äußern und gegebene Verhältnisse für sich zu negieren. Genauso ist es aber denkbar, dass affirmative Handlungsorientierungen zugrunde liegen, mit denen die Verzichtenden den Logiken des aktivierenden Sozialstaats zu entsprechen suchen. Dies zu klären und die Erkenntnisse dazu in einen übergeordneten Kontext zu stellen, ist eine empirische Aufgabe, die mit dieser Forschungsarbeit aus einer subjektorientierten Perspektive angegangen werden soll. Damit soll dieses Forschungsprojekt auch dazu beitragen, die in der sozialwissenschaftlichen Sozialpolitikforschung häufig untererfasste Adressat*innenperspektive zu stärken und darüber hinaus

aus dieser Perspektive heraus Aussagen zu den strukturellen Gegebenheiten des Verzichts zu ermöglichen.

Die nachstehenden einleitenden Ausführungen dienen dazu, einen Überblick über die Problematik des Verzichts auf Sozialleistungen zu geben und die Perspektive und das Ziel der Untersuchung zu begründen. Hierzu findet sich in Kapitel 1.1 einerseits eine Begründung der Problemhaftigkeit des Phänomens und andererseits eine Aufarbeitung des Forschungsstands. In Kapitel 1.2 wird die subjektorientierte Perspektive der empirischen Untersuchung erläutert und gleichermaßen die damit verbundene Zielstellung offengelegt. Das Kapitel schließt mit einem Wegweiser durch die Arbeit (Kapitel 1.3).

1.1 Problemfeld Verzicht auf Sozialleistungen

Sozialstaatliche Interventionen zielen immer auf den Einzelnen wie auf die Gesamtgesellschaft, also das Gemeinwesen, ab, wobei ihr übergeordneter Sinn auch darin besteht, die gesellschaftliche Akzeptanz für existierende Ungleichheitsrelationen und die politische Grundordnung herzustellen (vgl. Simmel 1908; Marshall 1950/1992; Offe 1984, 2000; Vobruba 1997). Der Sozialstaat verspricht Teilhabe und ein ,letztes soziales Netz', auf das jeder potenziell Anspruchsberechtigte sich im Bedarfsfall verlassen kann. Für diese Versprechungen setzen die Bürger*innen ihre Arbeitskraft ein und akzeptieren die erwerbsförmige Lebensform als Normalmodus ihrer Existenz. Staatliches Markt- und individuelles Teilhabestreben stehen hier konträr zueinander und werden in eine sich gegenseitig verpflichtete Wechselwirkung gesetzt, die darauf abzielt, soziale Sicherheit und Teilhabe sowie wirtschaftliches Wachstum gleichermaßen zu befördern und in Balance zu halten. Das Paradox des modernen nach dem Zweiten Weltkrieg expandierten Sozial(versicherungs)staats ist damit durch die parallele Gegensätzlichkeit und Untrennbarkeit von individueller Teilhabesicherung und den kapitalistischen Grundsätzen Marktsteuerung, Gewinnmaximierung und Wettbewerbsorientierung bestimmt. Dabei unterliegen die sozialpolitischen Paradigmen, die eingesetzten Mittel und die sozialpolitischen Vollzüge "den Wandlungen der politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen" (Wolf 2007, Absatz 2), sodass sich die Ausrichtung der Sozialpolitik in Wellen "der Erzwingung (Kommodifizierung), der temporären Suspendierung (De-Kommodifizierung) und der Rückkehr zur Erzwingung (Re-Kommodifizierung) des Tausches Arbeitskraft gegen Lohn" (Wolf 2007, Absatz 2) bewegt. Die Legitimationsbasis des Sozialstaats gerät in Gefahr, wenn diese Verhältnisse außer Balance geraten, sozialstaatliche Versprechungen nicht eingelöst werden und eine kritische Masse der Bevölkerung die sozialpolitische Ausrichtung als 'ungerecht' oder die eingesetzten Maßnahmen als unverhältnismäßig bewertet. Dabei muss beachtet werden, dass sich etwaige Legitimitätsprobleme nicht nur aus "wirtschaftlichen oder sozialen Dysfunktionalitäten oder Ungerechtigkeiten" (Kneip et al. 2020, 6) speisen, sondern immer auch durch "politisch-kulturelle Komponenten" (ebd.) mit bedingt werden. Dies sind z. B. Vertrauensverluste in das soziale Sicherungssystem oder in staatliche Institutionen insgesamt, individuelle Kontrollverlustängste der Bürger*innen oder Zweifel an der Repräsentationsfähigkeit und Glaubwürdigkeit von "demokratischen Kerninstitutionen" (Merkel et al. 2020, 393).

Im Allgemeinen lässt sich die demokratische Legitimität des Sozialstaats theoretisch-normativ als grundsätzliche Frage und empirisch mit Bezug auf die Legitimitätsurteile der Bürger*innen begründen (vgl. Lüders/Schroeder 2020, 342 f.). Während auf der theoretisch-normativen Ebene die Ausrichtung und das Design des Sozialstaats mit seinen Neujustierungen im Zuge sozialer Wandlungsprozesse im Fokus stehen, sind es auf empirischer Ebene die Urteile der Bürger*innen, die zum Thema werden (vgl. ebd. 360). Hier legen Forschungsergebnisse nahe, dass die Urteile der Bevölkerung negativer ausfallen, je eher es um existentielle Fragen des Lebens geht, denn vor allem bei finanziellen Problemen, Arbeitslosigkeit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit zeigen sich die Befragten unzufriedener als jene, die z. B. umziehen wollen oder KFZ-Angelegenheiten zu erledigen haben. ¹ Zwar lässt sich insgesamt keine "politisch grundsätzliche Delegitimierung des gegenwärtigen Sozialstaats" (Lüders/Schröder 2020, 360) beobachten, allerdings scheint das Maß der partiellen Unzufriedenheit und der defizitären Wahrnehmung einzelner Leistungsbereiche durchaus bedenklich für die Aufrechterhaltung des positiven "Legitimationsbeitrags" (ebd. 361) des Sozialstaats für die Demokratie.

Die eingangs umrissene Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen, die neben dem Sozialleistungsmissbrauch auch als "Achillesferse des Sozialstaats" (Goul Andersen 1999, 20; Roosma et al. 2016, 178) bezeichnet wird, tritt in diesem Zusammenhang als ein Ausdruck sozialstaatlicher Dysfunktionalität hervor. Aufgrund der unsystematischen und inkonsistenten Erhebungen in Deutschland weiß man hier noch wenig über das Phänomen. Vorhandene Studien verweisen aber auf ungünstige Nebenfolgen für die Umsetzung sozialstaatlicher Versprechen und das inhärente gesellschaftliche Konfliktpotenzial (vgl. Becker/Hauser 2003; 2005, Bruckmeier/Wiemers 2011, Becker 2015, Buslei et al. 2019). Im europäischen Vergleich wird außerdem deutlich, dass die Problematik in

¹ Vgl. z. B. IAB/SOFI/BMAS (2015): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe; verschiedene Publikationen des Instituts für Arbeits- und Berufsmarktforschung ab 2003; Statistisches Bundesamt (2015): Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland mit behördlichen Dienstleistungen. Ausgewählte Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung. Wiesbaden.

Deutschland untererfasst und so in ihren Ausmaßen unterschätzt wird.² Der Paritätische Gesamtverband führt das Fehlen empirischer Grundlagen in seinem Armutsbericht 2018 darauf zurück, dass ein politisches Interesse daran besteht, Armut und die aus ihr entstehenden realen Handlungsbedarfe im Unsichtbaren zu belassen (vgl. Der Paritätische 2018, 57). Bis erste Untersuchungen zu den Motivlagen der Nichtinanspruchnahme stattgefunden haben, war in Deutschland die Annahme verbreitet, dass es nur in Einzelfällen zu einem Verzicht kommen würde, da niemand bewusst einen finanziellen Vorteil ausschlüge. Studien ab den frühen 1980er Jahren konnten diese Annahme widerlegen und aufzeigen, dass die Konstellationen, die dazu führen, dass Leistungen nicht bei den vorgesehenen Rezipient*innen ankommen, sehr viel differenzierter zu betrachten sind, mehrheitlich zumindest teilbewusst bis absichtsvoll ablaufen und auch auf den sozialen Normkontext zurückgeführt werden müssen (vgl. Hartmann 1981, 1985; Kayser/Frick 2000).³

Insgesamt ist die europäische Forschungslandschaft durch ganzheitlichere Perspektiven auf die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen geprägt und non-take-up' ist in vielen Ländern als Problemfeld anerkannt. Aus den vorhandenen qualitativen Ansätzen wird deutlich, dass den oben erwähnten politisch-kulturellen Komponenten als Strukturbedingungen der Nichtinanspruchnahme auch empirisch eine höhere Wertigkeit zukommen sollte (vgl. z. B. Hümbelin 2016, 7). Phillipe Warin, wissenschaftlicher Direktor des nationalen französischen Forschungsinstituts CRNS, arbeitet im Anschluss an die wegweisenden Arbeiten von Wim Van Oorschot (Van Oorschot 1996, 2002; Van Oorschot et al. 2014) an einem Erklärungsmodell, das die Nichtinanspruchnahme in der defizitären Beziehung "between the potential recipient and the public service and institutions which offer" (Warin 2014, 5) verortet und aufzeigt, dass die Bezugsvoraussetzungen vielfach mit den persönlichen Lebensumständen der Adressat*innen kollidieren können und nicht losgelöst von den politisch-kulturellen Kontexten zu betrachten sind (vgl. ebd.). Er sieht in der Zurückweisung der Hilfeleistungen auch die Möglichkeit einer aktiven Kritik, die Indifferenz mit oder Ablehnung des bestehenden Systems ausdrückt (vgl. dazu auch Tabin/ Lereche 2016). Vor allem in diesem absichtsvollen Verzicht auf Sozialleistungen

² Dies liegt auch daran, dass sich die erfasste Rate lediglich auf das Arbeitslosengeld II als die Transferleistung bezieht, die die primäre Finanzierungsquelle für erwachsene erwerbslose Menschen darstellt, während in anderen EU-Staaten auch ergänzende Unterstützungsleistungen in die Quote einfließen.

In diesem Sinne weisen z. B. Studien aus Österreich darauf hin, dass die Rate der Nichtinanspruchnahme in ländlichen Regionen höher ist als im städtischen Bereich, was zum einen auf die höhere soziale Kontrolle in kleinen Gemeinden und zum anderen auf die "Sozialisationsbedingungen in der Herkunftsfamilie" zurückgeführt wird (vgl. Dimmel 1989; Böhm/Schoibl 2002; Chassé 1995; Jacobi 2003, 34; zit. n. Dimmel 2008, 306). Eine extensive Literaturaufarbeitung findet sich weitergehend in Engels/Sellin (2000) sowie Engels (o.J.).

wird mitunter ein Ausdruck des Legitimitätsmangels sozialstaatlicher Leistungen vermutet, der auf individueller Ebene auch als Möglichkeit der Individuen "to express their disagreement and their rejection of the system" (Warin 2016, 15) Bedeutung gewinnt.

Als politisch-kulturelles Phänomen bündeln sich im so verstandenen Verzicht der jeweils vorherrschende und historisch gewachsene gesellschaftliche und sozialstaatliche (Norm-)Kontext und die damit im Wechselverhältnis stehenden subjektiven Dispositionen der Verzichtenden. In der Literaturschau fällt auf, wie selten diese sozialstrukturellen und subjektiven Perspektiven der Bedürftigen selbst tatsächlich in der Forschung berücksichtigt werden. Eine solche Perspektive bietet aber angesichts der aufgezeigten Problematiken Chancen, Erkenntnisse zum Verzicht Bedürftiger auf Sozialleistungen zu generieren und diese in einen weiteren gesellschaftstheoretischen Kontext einzuordnen. Mutmaßlich rücken hier Handlungsorientierungen und Subjektivierungsweisen in den Vordergrund, die die herrschende Gesellschaftsordnung und dominante Normen des Seins mal mehr, mal weniger explizit in Frage stellen können. Eine subjektorientierte, qualitativ-interpretative Untersuchung des Verzichts auf sozialstaatliche Unterstützung führt so mitunter in Zonen am Rand der Gesellschaft und zu Handlungspraxen, die hegemoniale sozialstaatliche Kategorisierungen und die Ergebnisse der sozialstaatlichen Aushandlungsprozesse unter Umständen explizit ablehnen. Genauso können sich im Verzicht auch affirmative Haltungen verbergen, die die Logiken des aktivierenden Sozialstaats aufnehmen und im alltäglichen Handeln regelmäßig und regelhaft als Ordnungsmuster festigen.

1.2 Perspektive und Ziel der Untersuchung

In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass die subjektorientierte Untersuchung des Verzichts auf sozialstaatliche Leistungen Chancen bietet, traditionelle Sozialpolitik und ihr Zustandekommen auf einen Prüfstein zu stellen und reale Handlungsbedarfe im Feld der Armutsbekämpfung zu ermitteln. Hiermit ist ein Vorgehen bestimmt, das die Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft zum Gegenstand hat und nach einer systematischen Verbindung zwischen gesellschaftlichen Phänomenen (wie zum Beispiel dem sozialen Sicherungssystem, Erscheinungen sozialer Ungleichheit oder gesellschaftlicher Desintegration), individuellen Handlungsorientierungen (wie zum Beispiel der Verzicht auf Sozialleistungen) und deren wechselseitigen Bedingungsverhältnissen sucht (vgl. Bolte 1997, 35). Als subjektorientiert ist eine Forschungsarbeit demnach dann zu bezeichnen, wenn "Menschen und gesellschaftliche Strukturen in ihrer Einwirkung aufeinander analysiert" (Bolte 1997, 35) werden. Seit der Ausformulierung dieser Forschungsperspektive in einem Sonderforschungsbereich an der Universität

München von 1973 bis 1996 wurde die ursprünglich im Bereich der Arbeits- und Industriesoziologie verortete subjektorientierte Forschung zunehmend auch im Rahmen vieler weiterer Forschungsinteressen verfolgt.

Ein Ansatz, der zwar nicht explizit auf die subjektorientierte Soziologie rekurriert, mit seinem Forschungsprogramm aber eben jene aufgeworfenen Gegenstände aufgreift, ist die wissenssoziologisch basierte interpretative Subjektivierungsforschung (vgl. Bosančić 2013; 2014; 2016; 2017; 2019). Hier werden unter dem Einfluss poststrukturalistischer Theorieansätze Wege erschlossen, die (diskursive) Situiertheit von Akteur*innen zwischen gesellschaftlich vermittelten Anforderungen und den Rezeptionen und Aushandlungsweisen dieser Anforderungen im Rahmen der alltäglichen Lebensvollzüge und Selbstverhältnisse der Menschen zu ergründen. Mit dem Ansinnen, den Verzicht Bedürftiger relational zu begreifen, scheint diese Forschungsperspektive ein vielversprechender Ansatz, da er gleichermaßen die gesellschaftsstrukturelle Ebene wie das Mitgestaltungsvermögen der Individuen betont. In dieser Untersuchung wird in diesem Sinne explizit in der Diskrepanz zwischen wahrgenommenen sozialstaatlichen Formierungsversuchen als "normative Vorgaben" (Bührmann/Schneider 2008, 69) eines idealen Seins und tatsächlichen Subjektivierungsweisen als Auskleidung dieser Formierungsversuche im Sinne eigener biografischer Pfade und gegenwärtiger Selbstverständnisse ein Erkenntnisgewinn hinsichtlich der strukturellen Bedingungen des Verzichts vermutet. So rücken die "gesellschaftlichen Hintergründe[n] und Voraussetzungen" (Poferl 2010, 300), die "Erscheinungsformen, Folgen, Reibungs- und Konfliktpotentiale[n]" (ebd.), die mit der Praxis des Verzichts einhergehen, in den Mittelpunkt. Zurückgegriffen wird dabei auf wissenssoziologisch basierte und poststrukturalistisch informierte Annahmen aus der Subjektvierungsforschung und der Dispositivanalyse, die beide betonen, dass die Subjektivierungsweisen der Akteur*innen selten vollständig dem entsprechen, was die zeitlich, kulturell und situativ abhängigen Normen des Subjekt-Seins vorgeben (vgl. Bührmann/Schneider 2008; Keller 2012; Bosančić 2014; Geimer et al. 2019). Vielmehr nehmen sie eine Variationsbreite ein, deren Untersuchung an die empirische Aufgabe heranführt, das wechselseitige Bedingungsverhältnis zwischen den objektiven Strukturelementen und deren Rezeption, Verarbeitung und Ausdeutung durch die Subjekte zu erhellen. Sie erscheinen

"als bemühte Einnahme der gewünschten Subjektposition, als ihre Subversion, als Fehlinterpretation, als Adaption in Teilen, als Umdeutung, als Ignorieren, als hochreflexive Auseinandersetzung oder naiver Vollzug usw. Diese Feststellung führt einerseits zur Grenze der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung und andereseits zu der in der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie angelegten Herausforderung, gerade der Komplementarität und Dialektik zwischen objektivierter Wirklichkeit und subjektivierter Wirklichkeit der Gesellschaft Rechnung zu tragen." (Keller 2014, 90 f.)

Wie in diesem Zitat von Reiner Keller deutlich wird, lenkt diese Perspektive den Fokus einerseits auf das Potenzial der Subjekte, als Akteure aktiv Gesellschaft mitzugestalten, indem sie nicht von vorneherein als strukturell/machtvoll determiniert bestimmt werden. Ansatzpunkt sind hier die tatsächlich vorfindbaren Lebenswelten, die alltäglichen Sinnwelten und Areale des Einwirkens der Menschen auf 'ihre' Welt. Andererseits liegt darin auch der Anspruch begründet, Strukturen in dieser Lebenswelt aufzuzeigen, die im Wechselverhältnis mit Prozessen des sozialen Wandels soziale Ungleichheit (re-)produzieren und perpetuieren.

Damit ist die Zielstellung der Untersuchung auf zwei Ebenen zu verorten. Den Untersuchungsgegenstand des Verzichts auf Sozialleistungen durch formal Anspruchsberechtigte betreffend soll das Phänomen im wissenschaftlichen Diskurs platziert und problematisiert werden. In der Einsicht, dass der Faktor Nutzer*in/Adressat*in nur selten in den Konstruktionsprozessen sozialer Politiken mitgedacht wird, soll ferner verdeutlicht werden, welches Potenzial in einer adressat*innenorientierten Gestaltung von Sozialpolitik liegt, und aufzeigen, inwiefern dieser Weg als ein 'den Zeiten' angemessener erscheint. Hiermit ist auch ein kritischer Anspruch der Forschungsarbeit verbunden, die Angewiesenheit der Aktivierungspolitik

"auf die Kooperation der Subjekte zu thematisieren, die diskursiven Überschüsse einer die Passivität des Publikums unterstellenden Aktivierungsprogrammatik zu registrieren, aktivgesellschaftliche Zustände als stets prekäre Prozesse zu problematisieren und das aktivierungspolitisch Selbstverständliche als sozial Produziertes zu dechiffrieren" (Lessenich 2008, 140).

Darüber hinaus sollen die Ergebnisse des Forschungsvorhabens auch etwas dazu aussagen können, was sie in einem übergreifenden gesellschaftstheoretischen Kontext meinen: Was bedeutet der Verzicht angesichts eines sich wandelnden Sozialstaats? Was bedeutet er für die Subjektkonstitutionsweisen, inwiefern wird durch sozialstaatliche Regulation eigentlich in die Art und Weise eingegriffen, wie Menschen zu Subjekten werden?

Als empirischer Zugriff wurde eine Interviewstudie angelegt. Über 11 episodische Interviews (Flick, 2007; 2011) mit Verzichtenden zwischen 21 und 69 Jahren wurde zunächst in Einzelfallanalysen rekonstruiert, wie sie auf der Grundlage ihrer biografischen Dispositionen und gegenwärtigen Lebenslagen sozialstaatliche Formierungsversuche, insbesondere die inhärenten Adressierungen, Positionierungsversuche und Verantwortungszuschreibungen wahrnehmen und auslegend bearbeiten. Anschließend werden in fallvergleichender Analyse im steten Bezug auf die Praxis des Verzichts die übergreifenden Motive herausgearbeitet, um aus diesen in einem weiteren Schritt "Muster des Verzichts" zu ermitteln. Wesentlicher Bezugspunkt sind dabei die Dispositive, die von den Verzichtenden selbst in Anschlag gebracht werden, die letztlich abstrahierend in einen größeren

Zusammenhang gesetzt werden. Hier wird als gemeinsamer Bezugspunkt des gesamten Datenmaterials das kategoriale Wissen zu Bedürftigkeit extrahiert und zusammenfassend als *Bedürftigkeitsdispositiv* beschrieben.

1.3 Wegweiser durch die Ausführungen

Die Darstellung des Forschungsprojekts erfolgt in vier Schritten. In den Kapiteln zwei und drei werden erstens der Problemzusammenhang und damit auch die theoretischen Konzepte, die als Basisannahmen dienen, erläutert. Die Kapitel vier, fünf und sechs formalisieren zweitens das Forschungsvorhaben grundlegend hinsichtlich der verfolgten Forschungsfragen, der methodisch-methodologischen Grundpfeiler und des Designs der Studie, um dann in den Kapiteln sieben und acht in einem dritten Schritt die Studienergebnisse zu präsentieren und im Lichte der Theorie und der gewählten Methodik zu diskutieren und zu reflektieren. Kapitel neun bildet den Abschluss. Hier werden die Ergebnisse zugespitzt, theoretische Implikationen formuliert und praktische Schlussfolgerungen dargelegt.

Im Detail dient das zweite Kapitel zunächst der Beschreibung der Begriffsgenese von Bedürftigkeit, die als sozialstaatliche Klassifizierung nicht losgelöst von den jeweiligen kulturellen und gesellschaftspolitischen Hintergründen verstehbar ist. Hier wird auch aufgezeigt, welche Linien der Kontinuität in der gesellschaftlichen Verhandlung von Arbeit, Armut und Bedürftigkeit zu beobachten sind und an welche Norm- und Wertevorstellungen der sogenannte gegenwärtige aktivierende Sozialstaat anknüpfen kann. Soziale Ausgrenzung wird hier als gesellschaftliches Bezugsproblem bestimmt und in einen Zusammenhang mit der Transformation des absichernden Sozialstaats gebracht.

Das dritte Kapitel trifft grundlegende Annahmen zur Herausbildung von Selbstverhältnissen, die gemäß der verfolgten subjektivierungstheoretischen Perspektive im Mittelpunkt stehen. Hierzu werden im Rückgriff auf das begriffliche Instrumentarium Michel Foucaults und den rezipierenden gouvernementalitätstheoretischen, diskurs- und dispositivanalytischen Arbeiten die Rahmenbedingungen von sozialstaatlichen Subjektivierungsprozessen dargelegt. In Kapitel 3.2 werden dann die Konzepte erläutert, die notwendig sind, um die interessierenden Zusammenhänge für die empirische Untersuchung zugänglich zu machen (Subjektivierung, Formierungsversuche, tatsächliche Subjektivierungsweisen). Das Kapitel schließt mit einer Übersicht über Theorien, die dazu geeignet sein können, die Beziehung zwischen Sozialstaaten und ihren Adressat*innen im hier fokussierten Sinn zu charakterisieren.

Von diesen theoretischen Annahmen ausgehend, präzisiert das vierte Kapitel das empirische Vorhaben, ergänzt den in der Einleitung grob gesetzten Rahmen um die konkrete Ausgestaltung der Forschungslandschaft und entwickelt nach

einem Zwischenfazit (Kap. 4.1) die konkrete Forschungslücke, die die Untersuchung füllen soll. Anschließend werden die abzuarbeitenden Forschungsfragen formuliert, um so eine Überleitung zu schaffen, die theoretischen Annahmen mit den empirischen Ausführungen zu verbinden (Kap. 4.3). In Kapitel 5 wird der methodologisch-methodische Rahmen der Untersuchung offengelegt. Dabei geht es zunächst darum, die methodologischen Konsequenzen aus dem rekonstruktiv-lebensweltorientierten Zuschnitt, der das Forschungsvorhaben prägt, auf die Adressat*innenperspektive zu explizieren. Außerdem wird die der Untersuchung eigene Kombination aus biografischem Zuschnitt und subjektivierungs- bzw. dispositivanalytischem Herangehen erklärt (Kap. 5.3).

Die Kapitel 7 und 8 sind der Ergebnisdarstellung in der Logik des Forschungsdesigns gewidmet. Während die Ergebnisse der Einzelfallanalysen Gegenstand von Kapitel 7 sind, werden die generierten Erkenntnisse in Kapitel 8 kontrastierend-analytisch aufeinander bezogen und sukzessive abstrahiert. So werden die komparativen Beschreibungen aus Kapitel 8.1 anhand ihrer auffindbaren Gleichförmigkeiten und Differenzierbarkeiten zu *Mustern des Verzichts* (Kapitel 8.2) verdichtet, um dann, in Kapitel 8.3 den übergreifenden Sinngehalt des Bedürftigkeitsdispositivs als eine mögliche abschließende Interpretation zu präsentieren und mit Bezug zu den theoretischen Vorannahmen zu diskutieren.

Kapitel 9 fasst die wesentlichen vorgefundenen Ergebnisse in einem Fazit zusammen und reflektiert die theoretischen Implikationen, die mit ihnen einhergehen. Hieraus wird letztlich ein weiterer Forschungsbedarf ermittelt und es werden einige Schlussfolgerungen für die praktische Handlungsebene im Feld der Armutsbekämpfung gezogen.